



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 09.04.2018

Betr.: Einwohneranfrage vom 28.02.2018
hier: Ergänzung vom 28.03.2018 zur Einwohneranfrage

Geschäftsbereich/Fachbereich

Sehr geehrte Frau Milius,

mit Datum vom 28.03.2018 richteten Sie an das Büro der Stadtverordnetenversammlung Cottbus eine „*Aufforderung zur korrekten und vollständigen Beantwortung*“ ihrer Einwohneranfrage vom 28.02.2018. Sie gaben zur Begründung an, die Ihnen zur Einwohneranfrage zugegangene Beantwortung der Stadt Cottbus sei nicht bzw. nur oberflächlich und unvollständig beantwortet worden. Daher sehen Sie sich gehalten, die in ihrer E-Mail vom 28.03.2018 im Einzelnen aufgeführten Fragen nebst Forderungen an die Stadt Cottbus zu richten. Wegen des Inhalts wird auf ihre E-Mail vom 28.03.2018 Bezug genommen. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung Cottbus teilte Ihnen mit E-Mail vom 28.03.2018 mit, dass eine (am selben Tag datierte) Einwohneranfrage zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2018 eingereichte Einwohneranfrage verfristet sei.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Cottbus bat mich, Ihre Anfrage zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 28.03.2018 zu beantworten.

Mit Bezug auf die von Ihnen bereits zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 28.02.2018 eingereichte Einwohneranfrage und deren Beantwortung möchte ich ausnahmsweise ihre mittels E-Mail eingereichte „*Aufforderung zur korrekten und unvollständigen Beantwortung*“ als Nachfrage werten, obwohl diese verfristet eingereicht wurde. Deshalb darf ich an dieser Stelle mit Nachdruck darauf hinweisen, dass kein Anspruch auf eine Beantwortung besteht.

Zu den von Ihnen in der E-Mail vom 28.03.2018 angeführten Fragen 1 bis 3 teile ich mit, dass die Höhe der für die Stadtverordneten maßgeblichen Aufwandsentschädigung der Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher sowie Mitglieder von Ortsbeiräten - Aufwandsentschädigungssatzung – (Amtsblatt für die Stadt Cottbus vom 31.12.2009) zu entnehmen ist.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355

Fax
0355

E-Mail
@

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Zu den von Ihnen in der E-Mail vom 28.03.2018 angeführten Fragen 4 bis 6 kann und darf ich keine Angaben zur Person des Stadtverordneten Herrn Reinhard Droglä machen, da einer Beantwortung dieser Fragen zur Einkommenssituation des betreffenden Stadtverordneten unter anderem dem Steuergeheimnis entgegenstehen würde.

Ihre mittels E-Mail vom 28.03.2018 gestellten weiteren Forderungen, insbesondere zur Absetzung bzw. zur Abwahl des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Cottbus entbehren einer sachlichen Grundlage und bedürfen keiner inhaltlichen Erwiderung. Es sei an dieser Stelle zum Verständnis mitgeteilt, dass der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Cottbus mittels einer Gremienwahl seine Funktion aufgenommen hat.

Freundliche Grüße
In Vertretung

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin